
Sicherheitsrat

Verteilung Allgemein
18. November 2016

Evaluierung und der Transparenz und Rechenschaftlichkeit, um den Herausforderungen für die gemeinsame Sicherheit in Afrika im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich des Kapitels VIII und der Ziele und Grundsätze, zu begegnen und den Bedarf der regionalen Friedensunterstützungsmissionen zu ermitteln,

unter Begrüßung des Schreibens des Vorsitzenden des Exekutivrats der Afrikanischen Union, des Außenministers Tschads, an den Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und seines Ersuchens, in dem Dokument AU/Dec.605 (XXVII) erbetenen Gespräche über eine Finanzierung der vom Sicherheitsrat genehmigten Friedensmissionen unter der Führung der Afrikanischen Union aus Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen aufzunehmen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Hohen Beauftragten der Afrikanischen Union für den Friedensfonds und den Vorschlägen zum Entscheidungsprozess über die Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union aus Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen, einen Beitrag zur weiteren Erörterung einer nachhaltigen Finanzierung einzelner Friedensunterstützungsmissionen unter der Führung der Afrikanischen Union darstellen,

1. bekräftigt seine Entschlossenheit, wirksame Schritte zum weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu unternehmen;

2. erkennt an, dass für die Stärkung der Friedensmissionen der Afrikanischen Union mehr Unterstützung erforderlich ist, ermutigt die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union zu diesem Zweck zur Fortsetzung ihres Dialogs und mit Interesse Kenntnis von dem Bericht vom September 2016 über die von der Afrikanischen Union den Vereinten Nationen gemeinsam durchgeführte Überprüfung der verfügbaren Mechanismen zur Finanzierung und Unterstützung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genehmigten Friedensmissionen der Afrikanischen Union;

3. unterstreicht die Notwendigkeit, die vom Sicherheitsrat kraft seiner Autorität nach Kapitel VIII der Charta genehmigten Friedensunterstützungsmissionen unter der Führung der Afrikanischen Union berechenbarer, nachhaltiger und flexibler zu finanzieren;

4. erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, personelle, finanzielle, logistische und sonstige Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, unter anderem durch Beiträge ihrer Mitglieder und Unterstützung durch ihre Partner, begrüßt die von Partnern in dieser Hinsicht geleistete wertvolle finanzielle Unterstützung und würdigt die laufenden Anstrengungen und die fortdauernde Entschlossenheit der Afrikanischen Union, im Einklang mit den anwendbaren internationalen Verpflichtungen ihrer Mitgliedstaaten ihre Eigenständigkeit zu erhöhen und ihre Aktivitäten stärker selbst zu finanzieren;

5. begrüßt den auf der 27. ordentlichen Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union im Juli 2016 in Kigali gefassten Beschluss (Assembly/AU/Dec.605 (XXVII)), mit dem auch der schon auf der 25. ordentlichen Tagung der Versammlung gefasste Beschluss bekräftigt wurde, 25 Prozent der Kosten der Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union zu tragen und diesen Anteil über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg schrittweise zu erreichen;

6. ermutigt die Afrikanische Union, ihren für die Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union geltenden Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und der Standards für Verhalten und Disziplin fertigzustellen, um me

S/RES/